

## **Wirtschaftskunde - Thema Tarifverträge**

### **Beitrag von „Timm“ vom 22. Dezember 2005 16:36**

Zur ersten Frage würde ich sagen: Nein, er greift nicht. Anderes kann ich jedenfalls aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht entnehmen.

Zur zweiten Frage: Die Berufsfachschule ist lt. §11 Schulgesetz in der Regel eine Vollzeitschule. Damit gelten die Bestimmungen des JArbSchG "in der Regel" auch nicht. Ausnahmen von der Regel bestehen z.B. im pflegerischen Bereich, in dem eine Kooperation betriebliche Ausbildung und Teilzeitunterricht besteht. Unsere Kfzler haben sogar einen Betriebstag, was m.E. aber nichts am Status der Vollzeitschule ändert. Letztlich ist das aber im Zweifelsfalle etwas für die RP-Juristen...